

# Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell  
an alle  
Haushalte

epaper unter: [archiv.wittich.de/5304](http://archiv.wittich.de/5304)

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 07 | Donnerstag, den 12. Juni 2025

Nummer 06

## Aus dem Inhalt



Foto: Jens Schütze Kasilautzki

## » Vereine und Verbände

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

**Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.**

Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann technisch nicht gewährleistet werden.

**Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte möglichst in Artikelform ein.**

### Aus der Arbeit der Tangermünder Stadtführerkinder und Jungen Stadtführer

#### Mit dem Uhr-Menschen unterwegs in der St. Stephanskirche

Die Stadtführerjugend nutzte die Wintermonate dazu, sich intensiv mit der Geschichte der St. Stephanskirche zu beschäftigen. Ihr Ziel ist es, nun verstärkt auch dort Führungen anzubieten. Die Stadtführerkinder werden die Führung ihren Gästen in Reimform darbieten. Der Vorteil ist dabei, dass sie den Text gemeinsam vortragen und somit sicherer, lauter und dadurch besser zu verstehen sind. Die Jungen Stadtführer haben in den Wintermonaten für ihre Arbeit ein Kirchenführer-Heft erarbeitet, aus dem sie während ihren Führungen alle wichtigen Informationen über die Stephanskirche entnehmen können.



*Das alte Uhrwerk steht heute im Umgangschor der Stephanskirche und war bis 1941 in Betrieb. Auf dem Foto erklärt Volker Schulz gerade dessen Funktionsweise. Und er kann es sogar noch in Gang setzen!*

Ihre Gäste erhalten Auskunft über die Anfänge der Kirche und die Bedeutung ihres Namens. Sie erfahren etwas über den romanischen Vorgängerbau bis zur Entstehung der heutigen gotischen Kirche und darüber hinaus. Auch der Grete-Minde-Brand sowie die Veränderungen durch die Reformation trugen zur heutigen Gestalt und Ausstattung der Kirche bei. Zahlreiche Kunstwerke gehören zur umfangreichen Innenausstattung der Kirche, über die sie ebenfalls inzwischen gut Bescheid wissen.

So besichtigten sie bereits mehrfach mit Christoph Lehmann, Kantor im Ruhestand, die wertvolle Scherer-Orgel. Im Jahre 2023 kam ein weiteres einmaliges Kunstwerk zur Ausstattung der St. Stephanskirche hinzu. Es ist die Astronomische Uhr, die der Tangermünder Ingenieur Volker Schulz nach zehnjähriger Entwicklung im Umgangschor anbrachte. Natürlich interessiert sich die Stadtführerjugend auch für die jüngste Geschichte des Uhrwerkes der Kirchturmuhren der St. Stephanskirche, die inzwischen grundhaft saniert werden konnte.



*Thorben Prox hinter dem sanierten Uhrwerk der Kirchturmuhren.*

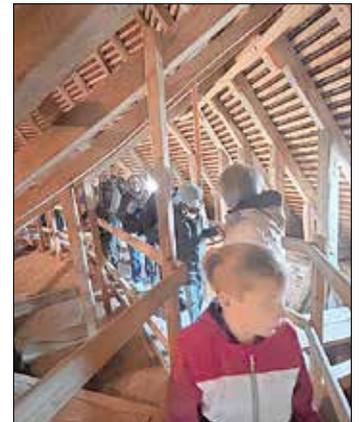


*Volker Schulz erklärt die Funktionsweise der Astronomischen Uhr.*

So trafen sich die Kinder und Jugendlichen und ihre ebenso geschichtsinteressierten Eltern an einem Samstagvormittag im März 2025, um sich vom Fachmann Volker Schulz persönlich sowohl die Funktionsweise der Astronomischen Uhr als auch die der Kirchturmuhren erklären zu lassen.

*Unter dem Kirchendach führt eine Art Steg auf einem Rundweg über das Steinmeer.*

Damit verbunden war der abenteuerliche Aufstieg auf den Kirchturm der St. Stephanskirche bis hinauf in die Welsche Haube zum Uhrwerk direkt unter den Ziffernblättern. Nachdem sie unten in der Kirche vom Fachmann mit jeder Menge Wissen über die Geschichte und Funktionsweise der Kirchturmuhren ausgestattet wurden, stiegen sie anschließend die insgesamt 234 Stufen hinauf zum kürzlich sanierten Uhrwerk. Auf dem Weg dorthin machten sie Station unter dem gewaltigen Kirchendach und konnten sich die Rückseite des Gewölbes – das sogenannte „Steinmeer“ – ansehen. Aber auch kleine Details wie Reste einer mittelalterlichen Rüstung, der Kamin in der Türmerstube, die gewaltigen Glocken und die Gewichte des Uhrwerkes faszinierten die Forscher.



*Volker Schulz steht auf einem Balken des Dachstuhls der Stephanskirche. Die meisten Balken sind etwa 600 Jahre alt, habe also den Grete-Minde-Brand überstanden. Das Kirchendach fing zwar Feuer, konnte aber gelöscht werden.*

Nach einer zweistündigen Tour bedankten sie sich beim Tangermünder Uhren-Menschen Volker Schulz, der ihnen mit dieser Geschichtslektion eine große Freude bereiten konnte. Dieser Vormittag wird ihnen noch lange in Erinnerung bleiben.

Kinder und Jugendliche, die sich ebenfalls für die Geschichte ihrer Heimatstadt Tangermünde interessieren und sie erforschen möchten, sind bei den Tanger-

münder Stadtführerkindern (Grundschulalter) und den Jungen Stadtführern (Schüler der weiterführenden Schulen) jederzeit herzlich willkommen. Informationen erhalten sie von der Leiterin der Gruppe Petra Hoffmann. Sie ist unter 0152/55 88 98 05 telefonisch erreichbar.

Text: Petra Hoffmann / Fotos: Eltern der Stadtführer



## Veranstaltungen

### Sommerzeit – Zeit für Seele, Klang und Gemeinschaft

Der Sommer ist da. Die Sonne wärmt Herz und Haut, die Tage sind lang und das Leben verlagert sich nach draußen. Es ist eine Zeit des Aufatmens – für viele beginnt der Urlaub, andere genießen die warmen Abende im Garten oder auf dem Balkon.

Auch in der Bibel klingt Sommer auf seine Weise an: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ (1. Mose 8,22) – Gott schenkt uns den Wechsel der Zeiten. Der Sommer ist seine Einladung zur Freude. In diesem Geist laden wir herzlich ein:

Am Samstag, dem 28. Juni, um 18 Uhr, findet in der Kirche Miltern ein besonderes Sommerkonzert statt – von ABBA bis ZZ-Top auf der Viscount-Orgel.

Und am Sonntag, dem 06. Juli, ab 14 Uhr, feiern wir ein buntes Familienfest auf der Kirchwiese – mit Spielen, Kaffee, Kuchen und Wasser.

Kommen Sie mit Nachbarn, Freunden, Familie. Sommer ist, wenn Menschen zusammenkommen und Gott spürbar wird.

Wir freuen uns auf Sie!

**Termine 12. 06. – 10.07.**

Sa. 14. Juni

17:00 Uhr Orgelvesper in St. Stephan

So. 15. Juni

09:30 Uhr Tangermünde St. Stephan

11:00 Uhr Langensalzwedel

Sa. 21. Juni

17:00 Uhr Orgelvesper in St. Stephan

So. 22. Juni

09:30 Uhr Tangermünde St. Stephan mit Abendmahl

11:00 Uhr Hämerten

16:00 Uhr Tangermünde, St. Stephan goes to Hollywood mit dem Sinfonieorchester Magdeburg

Di. 24. Juni

09:30 Uhr Tangermünde St. Stephan, Segnung der Schulanfänger

Mi. 25. Juni

14:30 Uhr Miltern Spielenachmittag

Sa. 28. Juni

17:00 Uhr Orgelvesper in St. Stephan

18:00 Uhr Miltern – Musikabend von ABBA bis ZZ-Top auf der Viscount-Orgel, Eintritt 10 €, für das leibliche Wohl wird gesorgt.

17:00 Uhr Orgelvesper in St. Stephan

So. 29. Juni

09:30 Uhr Tangermünde St. Stephan

18:00 Uhr Pastor's Stammtisch im „Zipfel“

Sa. 05. Juli

17:00 Uhr Orgelvesper in St. Stephan

So. 06. Juli

10:00 Uhr Jerichow

14:00 Uhr Tangermünde Kirchwiese, Familienfest mit Tauferinerung

Fr. 11. Juli

19:00 Uhr Tangermünde St. Stephan, Taizé Andacht

Sa. 12. Juli

17:00 Uhr Orgelvesper in St. Stephan

So. 13. Juli

09:30 Uhr Tangermünde St. Stephan mit Taufe

11:00 Uhr Miltern

18:00 Uhr Pastor's Stammtisch im „Zipfel“

#### Jubelkonfirmation

Die Jubelkonfirmation 2025 findet am Sonntag, dem 21. September, um 14:00 Uhr, in St. Stephan statt. Alle die Goldene (vor 50 Jahren/1975), Diamantene (vor 60 Jahren/1965), Eiserne (vor 65 Jahren/1960), Gnaden- (vor 70 Jahren/1955) Konfirmation haben oder vor noch längerer Zeit konfirmiert wurden, sind eingeladen. Aber auch jedes andere Jubiläum kann gefeiert werden. Vielleicht

## Einigige Lohnsteuerhilfe e.V.; Frank Ba

auch das Zehnjährige (2015) oder das Zwanzigjährige (2005) Konfirmationsjubiläum? Dazu melden Sie sich bitte im Gemeindebüro oder senden uns eine Email mit Ihrem Namen, Geburtsnamen, Jubiläum und Adresse.

pfarramt.tangermuede@ekmd.de

#### Offene Kirche St. Stephan

Montags - samstags 11:00 – 17:00 Uhr

Sonntags 13:00 – 17:00 Uhr

#### Angebote für verschiedene Interessen

Spielegruppe, Krabbelgruppe, Flötenkreis, Bläserchor, Kantorei, Frauenkreis, Kinderchöre und vieles mehr finden Sie im Gemeindebrief unter [www.kirche-tangermuede.de](http://www.kirche-tangermuede.de)



Evangelischer Kirchenkreis  
Stendal | EKM

Otto-Fabian Voigtländer

Pfarramt Tangermünde

mit Langensalzwedel, Miltern  
und Hämerten

Pfarrhof 6, 39590 Tangermünde

E-Mail: [otto-fabian.voigtlaender@ekmd.de](mailto:otto-fabian.voigtlaender@ekmd.de)

[www.kirchenkreis-stendal.de](http://www.kirchenkreis-stendal.de)

### KONZERT SOLOPIANO: Hauke Ströh

14. Juni 2025, um 19:00 Uhr, Salzkirche Tangermünde

Zollensteig 20, 39590 Tangermünde

Der Hamburger Musiker und Komponist kommt für ein Konzert nach Tangermünde in die Salzkirche.

Seine Stücke bewegen sich in den Bereichen Coolpop, Folk, Jazz und Moderne Klassik, bisweilen mit nahezu spätromantisch-liedhaftem Charakter.



Hauke Ströh

Foto: Udo Taubitz

Neben vielen eigenen Kompositionen gibt es Songperlen von Simon & Garfunkel, Leonard Cohen, Sting, Katie Melua, Eric Clapton, Elvis und Procol Harum. Somit also auch einen Hauch Sechziger- und Siebzigerjahre.

Die Presse spricht von „traumwandlerischem Klavierspiel“, „viel Feingefühl“, „müheloser Verführung“ sowie „Verzauberung“ des Publikums. „Seine Eigenkompositionen gingen unter die Haut“ und seine Leidenschaft und Spielfreude „ließen das Zuhören zum erlesenen Genuss werden“. Und ZEIT ONLINE meint: „Wenn Hauke Ströh in die Tasten haut, versprüht sein Piano New Yorker Flair.“

Karten Reservierungen in der Salzkirche Dienstag bis Sonntag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder telefonisch unter 039322-45494



# Kinderfest



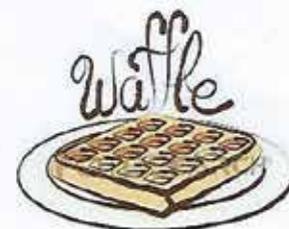
**14. Juni 2025**

**von 14:00 bis 17:00 Uhr**

**auf dem Pfarrhof der St. Stephanskirche,  
Tangermünde**



Es warten viele Aktionen  
rund um Sport und Spiel für Groß und Klein



Für das leibliche Wohl wird gesorgt  
Eintritt frei

Änderung vorbehalten



**WIR SPIELEN ALLEZ  
VON ABBA BIS ZZ-TOP  
ROCK & POP**

**KIRCHE MILTERN  
28.06.2025 18 UHR**

**EINTRITT: 10€**

**An der Viscount-Orgel: Philipp Zeiler**

**ABBA - ROXETTE - THE POLICE -  
ROSENSTOLZ - ELTON JOHN - SCORPIONS  
- ERIC CLAPTON - NENA - BONNIE TYLER -  
DIE ÄRZTE - SILBERMOND UVM.**



# 36. BURG- FEST

## TANGERMÜNDE

### 12.-14.09.2025

Das größte kulturelle Highlight  
in der Altmark

mit *Mittelalter-Markt*  
auf dem Burgberg

### Konzert mit dem Trio „North Sea Gas“

Salzkirche Tangermünde, am 12. Juli 2025, um 19:00 Uhr  
**Schottische Reise durch 45 Jahre**

„Time & Tide“ (Zeit und Raum) war zuletzt ein großer Erfolg für das Trio North Sea Gas aus Edinburgh. Bandchef Dave Gilfillan sagt: „Die CD hat das Publikum regelrecht hingerissen.“ Einige ältere Songs werden auch in diesem Jahr zu hören sein, aber vor allem neue Lieder.

Eine kurze Geschichte: Vor dem Jahreswechsel 1980/81 wurde von Dave Gilfillan, Colin McKenzie und Peter Farrell die Band North Sea Gas gegründet. Das erste Studio war schnell gefunden und bald waren die Kassetten und Platten produziert. Der Name der Debüt-LP hieß „Those So Dearly Held“. Und er wurde mit einer umwerfenden starken Grafik untermalt.

Das Ensemble darf man als Senkrechtstarter bezeichnen. Drei Alben sind in drei Jahren aufgenommen worden. Im Laufe der Jahre gab es wechselnde Besetzungen. So wurden von 1991 und 2005 wundervolle Alben produziert. In dieser Zeit wurde auch die CD „Dark Island“ eingespielt.

Zwischenzeitlich meldete MacDonald sich aus Australien und später stieß Grant Simpson zum Ensemble. Seitdem spielen sie nun erfolgreich in dieser Besetzung. Das Konzert wird eine Reise durch 45 Jahre des North-Sea-Gas-Kosmos.



## freitag, 12.09.

19:00 Freilichtbühne Markt  
**Eröffnung des 36. Burgfestes**  
durch den Bürgermeister der Stadt Tangermünde  
Herrn Steffen Schilm,  
Lampionumzug der Kinder zum Hafen  
mit dem **Fanfarenzug Lüderitz e.V.**  
Die Party-Rock-Band „Die Cover-Piraten“ aus Hamburg

ab 19:00 Bühne Bleichenberg  
**Radio Brocken Party**

## samstag, 13.09.

ab 11:00 Freilichtbühne Markt/ Bleichenberg  
Bühnenprogramm mit den **Rolandmusikanten**,  
**Udo Lindenberg Double**, **Radio Brocken**, u.s.w.

15:00 Neustädter Tor zur Burganlage  
Einzug Kaiser Karl IV. zur Burg mit dem  
**„Milkauer Schalmeyen e.V.“**  
Rede Kaiser Karl IV. an das Volk,  
Rede Bürgermeister Steffen Schilm

16:00 Auszug Kaiser Karl IV. zum Neustädter Tor

22:00 Bleichenberg  
Höhenfeuerwerk

## sonntag, 14.09.

ab 11:00 Freilichtbühne Markt/ Bleichenberg  
bis 18:00 Bühnenprogramm mit dem **„Milkauer Schalmeyen e.V.“**,  
**Jazzchor „Here2Jazz“**, **Jeannine Hartmann**  
und vieles mehr

### mittelalter-markt

auf dem BURGBERG

Historisches Handkurbel-Karussell, historisches Handwerk und Spiele  
bei mittelalterlicher musikalischer Unterhaltung

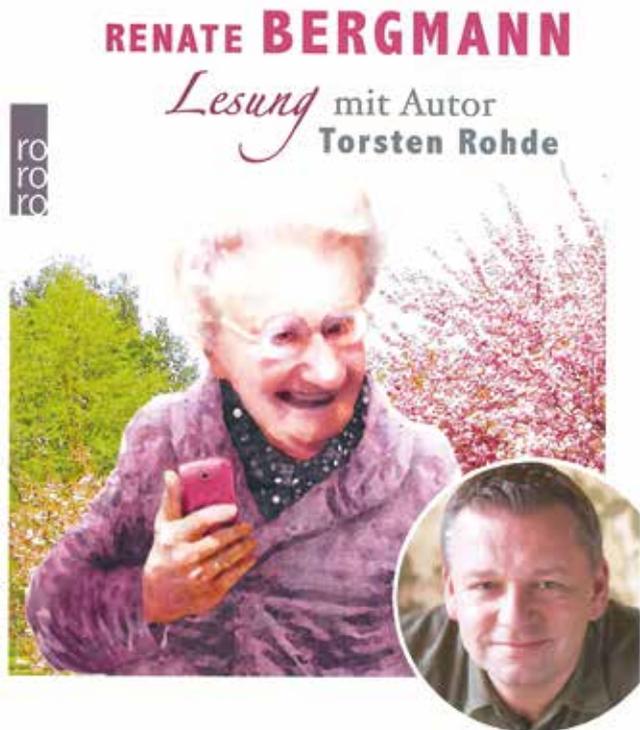
An allen Tagen des Festes gibt es ein buntes Markt- und schaustellerisches Treiben ab 11:00 Uhr.  
Kommen Sie nach Tangermünde und feiern mit uns!  
**Eintritt zum Burgfest frei!**

Änderungen vorbehalten

Eintritt: VvK: 17,00 € Abendkasse: 20,00 €  
**Kartenreservierung in der Salzkirche, 039322/45494**  
**Dienstag bis Sonntag, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**



North Sea Gas (v.l.): Dave Gilfillan, Grant Simpson und Ronnie MacDonald  
Foto: Veranstalter



**Samstag, 11. Oktober 2025, 16:00 Uhr**  
**Grete-Minde-Saal, Tangermünde, Grete-Minde-Str. 1**  
 Eintritt: 15,00€  
 Kartenreservierung unter 039322/ 45494 Di. bis So. 13:00 – 17:00 Uhr

**terallianz GmbH; Zuchtzentrum Bism**

Um die Molkerei, die sich damals in der August-Bebel-Straße (Gelände der heutigen Shell-Tankstelle) befand, besser mit Trinkwasser zu versorgen, wurden in der Nähe des Tangers Tiefbrunnen gebohrt. Von dort aus wurde eine (vermutlich sogar zwei Rohrleitungen) zur Molkerei verlegt - geradewegs durch den rechten Abschnitt des Jüdischen Friedhofs und im Bereich des breiten Eingangstores herausgeführt. Bei den Ausschachtarbeiten sollen nach den Aussagen von Anwohnern auch Gruften in der Nähe des rechten Eingangstores freigelegt worden sein, in denen sich Zinksärge befanden. Möglicherweise wurde auch eine Grabplatte im Zuge der Arbeiten stark beschädigt. Wer kann diese Aussagen von Anwohnern bestätigen? Wer erinnert sich daran, wann die Baumaßnahmen durchgeführt wurden?



*Der Abschnitt des Friedhofs, durch den die Wasserleitungen gelegt wurden.*

Wer sich an die damaligen Ereignisse erinnern kann oder uns weitere Informationen zur Geschichte des Jüdischen Friedhofs geben möchte, wird im Namen der Jungen Tangermünder Stadtführer gebeten, sich bei Petra Hoffmann zu melden. (Handy: 0152/55 88 98 05).

*Text/Fotos: Petra Hoffmann*

**» Aktuelles**

**Zeitzeugen zur Geschichte des Jüdischen Friedhofs gesucht**

Im Zuge der Erforschung der Geschichte des Tangermünder Jüdischen Friedhofs sind wir auf ein Ereignis aus der Zeit der DDR gestoßen, an das sich einige Tangermünder vermutlich noch erinnern können oder aus Berichten darüber Bescheid wissen.



*Ein mehr als 200 Jahre alter Grabstein auf dem jüdischen Friedhof.*

## Gorus nimmt Zertifikat entgegen

### Kreismusikschule „Ferdinand Vogel“ bleibt staatlich anerkannt.

Die Kreismusikschule „Ferdinand Vogel“ des Landkreises Stendal bleibt auch in Zukunft staatlich anerkannt. Damit behält sie auch die finanzielle

Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt. Beinahe ein Jahr lang hat sich die Einrichtung um Leiter Julian Gorus einem Re-zertifizierungsverfahren gestellt. Insgesamt wurden fünf Workshops durchgeführt. In der Magdeburger Staatskanzlei hat Gorus in der vergangenen Woche das Zertifikat aus den Händen von Staatssekretär Sebastian Putz entgegengenommen.



Julian Gorus erhält das QsM-Zertifikat 2025.

„Wir freuen uns natürlich und sind froh, dass wir die Zertifizierung erreicht haben“, sagt Patrick Puhmann. „Nur dank der finanziellen Förderung des Landes können wir dieses musische Bildungsangebot für die Schüler überhaupt aufrechterhalten. Mein Dank gilt daher allen Lehrkräften um Julian Gorus, welche unsere Kreismusikschule mit Leben füllen“, so der Stendaler Landrat weiter.

Text / Foto: Landkreis Stendal

gewährleisten soll.

Bis dahin gilt:

### Letzte Möglichkeit für Papierfotos ist der 06.06.2025!

Wer noch im Besitz eines klassischen Passbildes im Papierformat ist, sollte dieses **spätestens bis zum 06.06.2025** nutzen, um ein neues Ausweisdokument zu beantragen. Danach ist es aus rechtlichen Gründen nicht mehr zulässig, herkömmliche Fotos zu verarbeiten.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, **rechtzeitig einen Termin beim Einwohnermeldeamt zu vereinbaren**. Termine können per E-Mail: einwohnermeldeamt@tangermuende.de oder telefonisch unter 039322/93 243, - 281 vereinbart werden.

### Was ändert sich konkret?

Mit der neuen Technik, die bereits im Einwohnermeldeamt installiert wurde, können digitale Lichtbilder direkt vor Ort erstellt werden. Bürgerinnen und Bürger müssen also kein Passfoto mehr mitbringen – das Bild wird einfach und bequem während des Termins aufgenommen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, in einem Fotostudio oder Fachgeschäft ein digitales Passbild anfertigen zu lassen. Diese Dienstleister übermitteln das Lichtbild anschließend sicher und elektronisch direkt an das Einwohnermeldeamt.

gez. Sabrina Fengler

Sachgebietsleiterin

Ordnung und Sicherheit

## Pressemitteilungen

### Infoveranstaltung Kommunale Wärmeplanung Stadt Tangermünde

Die Stadt Tangermünde befindet sich im weiteren Prozess der Kommunalen Wärmeplanung.

Am **Donnerstag, 19.06.2025, um 18.00 Uhr**, findet im **Grete-Minde-Saal** (Grete-Minde-Str. 1, 39590 Tangermünde) die zweite öffentliche Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung statt. Es werden die Ergebnisse der Bestandsanalyse, Potenzialanalyse und des Zielszenarios vorgestellt. Im Anschluss haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Feedback zu geben.

Das Ziel der Stadt Tangermünde ist es, durch transparente Kommunikation allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, an dem Prozess teilhaben zu können, Gedanken zu äußern und Fragen beantwortet zu bekommen.

### Neues von Humanas!

#### Überraschungsbesuch zum 104. Geburtstag

Erna Tuscher ist am 5. Mai 2025 stolze 104 Jahre alt geworden. Damit ist die Bewohnerin des Humanas-Wohnparks in Tangermünde die älteste Bewohnerin aller insgesamt 23 Wohnparks in Sachsen-Anhalt. Gleich am Morgen ihres Geburtstags stand eine erste Überraschung vor der Tür der 104-Jährigen – eine über 100 Jahre jüngere Überraschung.



Die „Löwenherz“-Gruppe der Johanniter-Kita „Kleine Ritter“ um deren Erzieherin Katja Grützmann (o.l.) haben Humanas-Bewohnerin Erna Tuscher zu ihrem 104. Geburtstag mit einem Ständchen überrascht. Zur Kita-Gruppe gehören unter anderem Levi (u.l.) und Magnus. Fotos: Katharina Hannemann/ Humanas (2)

Genauer gesagt standen da am Morgen ihres Geburtstags gleich mehrere Überraschungsgäste vor der Tür von Erna Tuschers Zweizimmerwohnung im

Humanas-Wohnpark in Tangermünde. Die Kinder der Gruppe Löwenherz der Johanniter-Kita „Kleine Ritter“ in Tangermünde und ihre Erzieherin Katja Grützmann haben von dem besonderen Geburtstag erfahren und Erna Tuscher besucht. „Um Jung und Alt mal wieder zusammenzubringen“, erklärt die Erzieherin.

## Verwaltungsinformationen

### Einladung zur 11. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde, zur 11. Sitzung des Stadtrates am **Mittwoch, dem 25. Juni 2025, 19:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Lange Straße 61, Tangermünde lade ich Sie recht herzlich ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Björn Malycha

Vorsitzender des Stadtrates

### Neues vom Stadtrat

Am 30. April 2025 fand die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tangermünde statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde Stadtrat Björn Malycha zum Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

#### Neben der Wahl des Vorsitzenden fasste der Stadtrat folgende Beschlüsse:

- Grundsatzbeschluss zur energetischen Ertüchtigung der KITA „Kleine Ritter“,
  - Abschluss eines Vertrages mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e. V.,
  - Abschluss eines Vertrages zur Durchführung des Weihnachtsmarktes 2025 mit dem Tangermünder Hansering e. V.
- Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren zur Durchführung des Burgfestes im Jahr 2026 einzuleiten.

Des Weiteren nahm der Stadtrat den Spendenbericht gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt für 2024 sowie den Beteiligungsbericht des Wirtschaftsjahres 2023 der Stadt Tangermünde gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA zur Kenntnis.

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast

Sitzungsdienst

### Nur noch digitale Passfotos – Stadt Tangermünde stellt auf neues Verfahren um

Eine wichtige Änderung steht bevor: Ab dem **10.06.2025** nimmt das Einwohnermeldeamt der Stadt Tangermünde **ausschließlich digitale Lichtbilder** für Personalausweise und Reisepässe entgegen. Grund ist eine bundesweite Gesetzesänderung, die mehr Sicherheit und Fälschungsschutz für Ausweisdokumente

Das Gratulations-Ständchen der Kita-Kids hat Erna Tuscher sehr gefreut. Kein Wunder also, dass die 104-Jährigen da gern Geld für eine Runde Eis auf dem Rückweg zur Kita hat springen lassen. Immerhin sind die Kids und ihre Erzieherin rund eine halbe Stunde lang zu Fuß zum Wohnpark gelaufen – und mussten die Strecke natürlich auch wieder zurücklaufen.

Nach den Kita-Kids und ihre Erzieherin hatte dann auch Humanas-Geschäftsführer Fabian Biastoch Gelegenheit, der ältesten Humanas-Bewohnerin zu ihrem 104. Geburtstag zu gratulieren und einen

Blumenstrauß zu überreichen. „Ich fühle mich super – gerade dank der vielen Überraschungen“, fasst Erna Tuscher die Erlebnisse ihres Geburtstagsmorgens glücklich zusammen.



Mit einem Blumenstrauß im Gepäck hat Humanas-Geschäftsführer Fabian Biastoch seine Glückwünsche an Bewohnerin Erna Tuscher überbracht. Die Tangermünderin ist am 5. Mai 2025 stolze 104 Jahre alt geworden.

Geboren im Jahr 1921 in Tangermünde hat Erna Tuscher in ihren 104 Lebensjahren viel erlebt. In ihrer Heimatstadt Tangermünde hat Erna Tuscher aber nicht immer gelebt. Kurz nach Kriegsende sei sie mit ihrem damals frisch angetrauten ersten Mann nach Halle gezogen. Zuvor hatte sie in Rathenow gearbeitet. „Mein erster Mann kam aus Halle, weshalb wir dann in seine Heimatstadt gezogen sind“, berichtet Erna Tuscher. Kurz nach dem Umzug sei ihr erster Mann aber verstorben und sie war mit der 1946 geborenen Tochter auf sich allein gestellt. Erna Tuscher habe angefangen in einer Druckerei zu arbeiten. „Da habe ich sogar Schachteln für Firmen in meiner Heimatstadt Tangermünde produziert“, berichtet die 104-Jährige. Und in die ist Erna Tuscher, die seit 1981 Rentnerin ist, dann mit ihrem zweiten Ehemann im Jahr 1990 auch zurückgezogen. 2012 ist das Ehepaar aus dem eigenen Haus dann in eine der Zweiraumwohnungen des Humanas-Wohnparks in Tangermünde gezogen. Und in der wohnt Erna Tuscher noch immer – seit dem Tod ihres zweiten Mannes allerdings allein.

„Ich habe hier so liebe Menschen um mich, da kann es mir gar nicht schlecht gehen“, sagt die 104-Jährige. Nach einem Beinbruch kann Erna Tuscher zwar nicht mehr gut laufen, ist in Anbetracht dessen, aber auf verhältnismäßig wenige Hilfe angewiesen. Und so ist es auch kein Wunder, dass die älteste Humanas-Bewohnerin ihren Geburtstag auch angemessen feiert. „Für den 8. Mai habe ich eine große Tafel reserviert und ganz viele Gäste eingeladen“, berichtet Erna Tuscher voller Vorfriede auf die Feier. Als älteste Humanas-Bewohnerin wünscht sich Erna Tuscher, dass es ihr noch viele Bewohnerinnen und Bewohner nachmachen, so rüstig stolze 104 Jahre alt zu werden. Wie das funktionieren kann? „Ich habe immer anständig gelebt, keinen Alkohol getrunken und keine Zigaretten geraucht. Außerdem war ich bemüht, stets mit allen Menschen gut auszukommen und freundlich zu sein“, erklärt Erna Tuscher ihr Geheimnis für ein langes Leben.

Auch ihren 105. Geburtstag möchte Erna Tuscher noch erleben. „Ich gebe mir Mühe, die 105 Jahre auch voll zu machen“, verspricht sie ihren Besuchern und ein bisschen vielleicht auch sich selbst.

## Gastfreundschaft gefragt

### Altmark Festspiele suchen Gastfamilien für die Regensburger Domspatzen

Die Altmark Festspiele freuen sich in diesem Sommer auf die Regensburger Domspatzen. Der weltberühmte Knabenchor gastiert

## Architekturbüro Jensen; Jensen, Jörg

im Rahmen der Festspiele am 19. Juli 2025 um 17:00 Uhr in der St. Stephanskirche Tangermünde. Für ihren Aufenthalt suchen die Altmark Festspiele nun engagierte **Gastfamilien**, die bereit sind, zwei oder mehr der jungen Sänger für eine Nacht aufzunehmen.



2018 Elphie-Knaben in Concert

Foto: Michael Vogl

### Werden Sie Teil einer besonderen Tradition:

Es gehört zur über 100-jährigen Reise-Tradition der Regensburger Domspatzen, dass die Sänger auf ihren Konzertreisen in Deutschland in Privatquartieren untergebracht werden. Auch für ihren Aufenthalt in der Altmark – vom 19. auf den 20. Juli 2025 – werden rund **60 Knaben** im Alter zwischen 8 und 18 Jahren eine Unterkunft benötigen.

### Was wir uns wünschen:

- Aufnahme von mindestens **zwei Sängern pro Familie**
- Bereitstellung eines **warmen Abendessens**, eines **normalen Bettes** (keine Luftmatratzen o.Ä.) und eines Frühstück
- Rückfahrt der Sänger am nächsten Morgen zum vereinbarten Treffpunkt (Tourneebus)

Gut ausgeschlafen und bestens umsorgt – so können die jungen Künstler auf der Bühne ihr Bestes geben.

### Wichtig zu wissen:

- Bei der Anmeldung bitten wir um Angabe von Adresse, Telefon-/Handnummer sowie einer E-Mail-Adresse.
- Bitte geben Sie an, ob Haustiere im Haushalt leben. Haushalte mit Tieren sind herzlich willkommen – wir achten lediglich bei der Vermittlung auf mögliche Allergien der Kinder.
- Als kleines Dankeschön erhalten Gastfamilien einen **Sonderpreis für Konzertkarten** am 19. Juli 2025.

### Interesse?

Dann melden Sie sich bitte im Festspielbüro der Altmark Festspiele:

Ansprechpartner: Carmen Seehafer/Madeleine Jung

Telefon: 03907 – 7763877

E-Mail: info@altmarkfestspiele.de

Seien Sie dabei und schenken Sie den Regensburger Domspatzen ein Zuhause auf Zeit – und sich selbst eine unvergessliche Begegnung mit außergewöhnlichen jungen Künstlern!

## ART sucht Angebote für Familien

### Neues Tourismus-Projekt rückt Eltern und Kinder in den Mittelpunkt

Familien und junge Menschen stehen in diesem Jahr besonders im Fokus des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes (ART). Regionale Akteurinnen und Akteure sind aufgerufen, ihre Angebote einzureichen, um von erweiterten Vermarktungsmöglichkeiten durch den ART zu profitieren.



Langobardenwerkstatt Zethlingen Kalbe (Milde) Foto: ART, Rolf Klatt

Alle, die Angebote für Familien, Kinder, Jugendliche oder Eltern bereithalten, können sich noch bis zum 31. Mai beim Art melden, um Teil des Projektes zu werden. Gesucht werden Aktivitäten und Erlebnisse ebenso wie regelmäßige Veranstaltungen, Festivals, Workshops, Kurse oder andere Formate. Interessierte werden gebeten, eine Kurzbeschreibung ihres Angebots sowie ihre Kontaktdaten und einen Verweis auf die Internetseite, soweit vorhanden, an [tourismus@altmark.de](mailto:tourismus@altmark.de) zu senden.

Im Rahmen des neuen Projektes „Familienerlebnis & junge Altmark“ sollen unter anderem sogenannte Familienerlebnisinseln und Reiseempfehlungen für Eltern, Kinder und Jugendliche entwickelt werden. Auch eine entsprechende Printbroschüre sowie eine erweiterte Darstellung im Internet und in der Altmark Aktiv-App sind geplant, wie Carla Reckling-Kurz, Geschäftsführerin des ART, mitteilt. Für die Anbieter sind diese zusätzlichen Werbemaßnahmen kostenlos.



Radausflug mit der Familie

Foto: Adobe\_Stock\_ART

So sollen die vielen liebevollen Angebote in der Altmark nicht nur für Touristen, sondern auch für Einheimische sowie für Gäste aus benachbarten Regionen sichtbar werden – damit sich Familien in der Region noch wohler fühlen.

„In der Altmark gibt es viele, mit großem Engagement gestaltete Angebote für Familien, die oft noch gar nicht so bekannt sind. Neben den schon jetzt zahlreichen Einreichungen freuen wir auf möglichst viele weitere, die dieses Projekt bereichern“, ruft Reckling-Kurz zur breiten Beteiligung auf.

### Für weitere Rückfragen zu dieser Pressemeldung steht Ihnen gern zur Verfügung:

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband  
Ramona Wolf

Tel.: 039322 – 726013 | Fax 039322 – 726 029 | E-Mail: [tourismus@altmark.de](mailto:tourismus@altmark.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

- Kreiskirchenamt Stendal: Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Bölsdorf
- Kreiskirchenamt Stendal: Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Köckte
- Öffentliche Bekanntmachung – Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
- Öffentliche Bekanntmachung
- Öffentliche Bekanntmachung
- 1. Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über eine Veränderungssperre nach §14 des Baugesetzbuches (BauGB) (Verlängerung der Veränderungssperre)
- Öffentliche Bekanntmachung

### Kreiskirchenamt Stendal:

#### Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Bölsdorf

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Buch hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 22.04.2025 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Ruhefristen

Für den Friedhof in Bölsdorf gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

### § 2

#### Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.  
(2) Tarife:

- | 1.    | <b>Grabberechtigungsgebühren</b>   | <b>Euro</b> |
|-------|--|-------------|
|       | Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:  |             |
| 1.1   | Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg)180,00 € und bis zu 2 Urnen)  |             |
| 1.2   | Urnenwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Urne)140,00 €  |             |
| 1.3   | Urnenreihengrabstätten (1 Urne)  |             |
| 1.3.1 | Friedhofsgepflegte Urnenreihengrab-700,00 € stätte zur unterirdischen Bestattung von Urnen (einschließlich Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger)  |             |
| 1.4   | Sonderregelung   |             |
|       | Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 9,00 € und 1.2 in Höhe von 7,00 € erhoben. |             |

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 2. | <b>Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)</b>                           | 20,50 € |
| 3. | <b>Leistungen bei Trauerfeiern</b>  | 65,00 € |
|    | Benutzung der Kirche für Nichtmitglieder christlicher Kirchen bei weltlichen Trauerfeiern |         |
| 4. | <b>Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle</b>  | 15,00 € |

### § 3

#### Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

## § 4

### Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührenordnung vom 08.11.2000. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

#### Friedhofsträger:

D.S.

Buch, den 22.05.2025 gez. Hahn (GKR-Vorsitzende)

#### Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt

D.S.

Stendal, den 20.05.2025 gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

#### Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Buch am 22.04.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Bölsdorf wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 20.05.2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Bölsdorf wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

D.S.

Stendal, den 20.05.2025 gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

#### Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegemeinderates des ev. Kirchspiels Buch

##### Verzeichnis der Beschlüsse

**Anwesenden** Buch, den 22.04.2025

gez. Hahn Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegemeinderates Vorsitzender sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf gez. Burmeisterschriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingelaufen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 9, anwesend sind 8 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die stimmberechtigte Mitgliederzahl beträgt 8. Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen:

##### Beschluss:

Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf dem Friedhof Bölsdorf, nach Inkrafttreten des Friedhofs-gesetzes der EKM, werden folgende Beschlüsse gefasst:

##### Öffnungszeiten des Friedhofs

Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

##### Zeit für die Durchführung von Bestattungen

Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen möglich. Sie ist vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

##### Gebührensatzung

Für den Friedhof Bölsdorf wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

##### Friedhofsgepflegte Urnenreihengrabstätten

Auf dem Friedhof in Bölsdorf sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten möglich. Die Herrichtung und Unterhaltung obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Es dürfen keine Blumen, Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Grabschmuck darf nicht abgelegt werden. Für die friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten finden ausschließlich liegende flache Grabsteinplatten mit den Vor- und Nachnamen und Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen Verwendung. Die Grabsteinplatten haben eine Größe von 40 cm x 40 cm und müssen übermähbar sein. Die Kosten für die Anschaffung der Grabsteinplatte, deren Beschriftung und Verlegung sind direkt durch die Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Grabsteinplatte muss spätestens 6 Monate nach der Beisetzung verlegt sein.

Abstimmung: Ja 8, Nein 0, Enth. 0

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Hahn  
Vorsitzender

gez. Mitsch  
Mitglied

gez. Fuhrmann  
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Buch, 22.04.2025,

gez. Hahn, Siegel

## Kreiskirchenamt Stendal:

### Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Köckte

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Buch hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 22.04.2025 die folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Ruhefristen

Für den Friedhof in Köckte gelten folgende Ruhefristen:

- für Erdbestattungen 20 Jahre,
- für Urnenbestattungen 20 Jahre.

## § 2

### Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

- | 1.    | Grabberechtigungsgebühren  | Euro     |
|-------|--|----------|
|       | Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:  |          |
| 1.1   | Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg 180,00 € und bis zu 2 Urnen)  |          |
| 1.2   | Urnenwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Urne)  | 140,00 € |
| 1.3   | Urnenreihengrabstätten (1 Urne)  |          |
| 1.3.1 | Friedhofsgepflegte Urnenreihengrabstätte   | 540,00 € |
|       | zur unterirdischen Bestattung von Urnen (einschließlich Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger)   |          |
| 1.4   | Sonderregelung   |          |
|       | Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 9,00 € und 1.2 in Höhe von 7,00 € erhoben. |          |
| 2.    | Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)   | 15,50 €  |
| 3.    | Leistungen bei Trauerfeiern  | 50,00 €  |
|       | Benutzung der Kirche für Nichtmitglieder christlicher Kirchen bei weltlichen Trauerfeiern  |          |
| 4.    | Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle  | 15,00 €  |

## § 3

### Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

## § 4

### Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührenordnung vom 08.11.2000. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

#### Friedhofsträger:

D.S.

Buch, den 22.05.2025 gez. Hahn (GKR-Vorsitzende)

#### Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt

D.S.

Stendal, den 20.05.2025 gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

**Ausfertigung:**

Die vom Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Buch am 22.04.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Köckte wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 20.05.2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Köckte wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

D. S.

Stendal, den 20.05.2025 gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

**Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindevorstandes des ev. Kirchspiels Buch****Verzeichnis der Beschlüsse****Anwesenden** Buch, den 22.04.2025

gez. Hahn Zu der heutigen Sitzung des Gemeindevorstandes sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung stellv. Vorsitzende Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordnungsgemäße Mitgliederzahl beträgt 9, anwesend sind 8 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig. Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen:

gez. Kook

gez. Eggert

gez. Mitsch

gez. Neumann

gez. Fuhrmann

gez. Lippelt

stimmberechtigte

Stellvertreter:

**Beschluss:**

Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf dem Friedhof Köckte, nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM, werden folgende Beschlüsse gefasst:

**Öffnungszeiten des Friedhofs**

Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

**Zeit für die Durchführung von Bestattungen**

Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen möglich. Sie ist vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

**Gebührensatzung**

Für den Friedhof Köckte wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

**Friedhofsgepflegte Urnenreihengrabstätten**

Auf dem Friedhof in Köckte sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten möglich. Die Herrichtung und Unterhaltung obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Es dürfen keine Blumen, Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Grabschmuck darf nicht abgelegt werden. Für die friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten finden ausschließlich liegende flache Grabsteinplatten mit den Vor- und Nachnamen und Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen Verwendung. Die Grabsteinplatten haben eine Größe von 40 cm x 40 cm und müssen übermäßig sein. Die Kosten für die Anschaffung der Grabsteinplatte, deren Beschriftung und Verlegung sind direkt durch die Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Grabsteinplatte muss spätestens 6 Monate nach der Beisetzung verlegt sein.

Abstimmung: Ja 8, Nein 0, Enth. 0

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Hahn  
Vorsitzendergez. Mitsch  
Mitgliedgez. Fuhrmann  
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Buch, 22.04.2025,

gez. Hahn, Siegel

**Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19  
39164 Stadt Wanzleben – Börde  
Az.: 15.5 - 611B1.4/BK 0077**

**Öffentliche Bekanntmachung****Aufforderung zur  
Anmeldung  
unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 20.05.2025 wurde der freiwillige Landtausch „Burgstall-Mahlpflu“ mit der

Verf.-Kennung SDL 494 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Burgstall,	Flur 4,	Flurstück:	62/18
Gemarkung Mahlpflu,	Flur 1,	Flurstücke:	7/1 und 7/2
	Flur 3,	Flurstück:	25/1

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden. Es kommen insbesondere in Betracht:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

*Im Auftrag*

gez. Konstanze Cleve

(DS)

**Hinweis zum Datenschutz**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: [www.lsaurl.de/alfmitedsgvo](http://www.lsaurl.de/alfmitedsgvo) eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Veröffentlichung im Internet und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern“ und des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht**

**Beschluss des Stadtrates**

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat am 28.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern“ und den Entwurf der Begründung mit Um-

**TRAUERANZEIGEN  
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal  
von LINUS WITTICH

 trauer-regional.de  
by LINUS WITTICH

weltbericht bestätigt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit (Veröffentlichungsfrist)

**vom 19.06.2025 bis einschließlich 23.07.2025**

im Internet über die Internetadresse der Stadt Tangermünde unter [www.tangermuende.de](http://www.tangermuende.de) - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen – Stadtplanung/Auslegungen @ Weitere Verfahren –Beteiligungsverfahren/Zum Beteiligungsportal veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planungsunterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung der Stadt Tangermünde, Amt für Finanzen/Investitionen (Zimmer 24), Lange Straße 61, 39590 Tangermünde während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Ansprechpartnerin Frau Hünemörder, Telefon 039322-93215, E-Mail [huenemoerder@tangermuende.de](mailto:huenemoerder@tangermuende.de)). Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern“
- Artenschutzfachbeitrag PVA Miltern (Büro für Umwelt und Planung Leipzig, Februar 2025)
- Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit der Errichtung der PVA Tangermünde 1 mit den Schutzziele des FFH-Gebiets „Stendaler Rohrwiesen“ (FFH0232) (Büro für Umwelt und Planung Leipzig, April 2025)

- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

- Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

#### 1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
- Aussagen im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Arten in der Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit der Errichtung der PVA Tangermünde 1 mit den Schutzziele des FFH-Gebiets „Stendaler Rohrwiesen“ (FFH0232) (Büro für Umwelt und Planung Leipzig, April 2025)

- Aussagen im Artenschutzfachbeitrag PVA Miltern

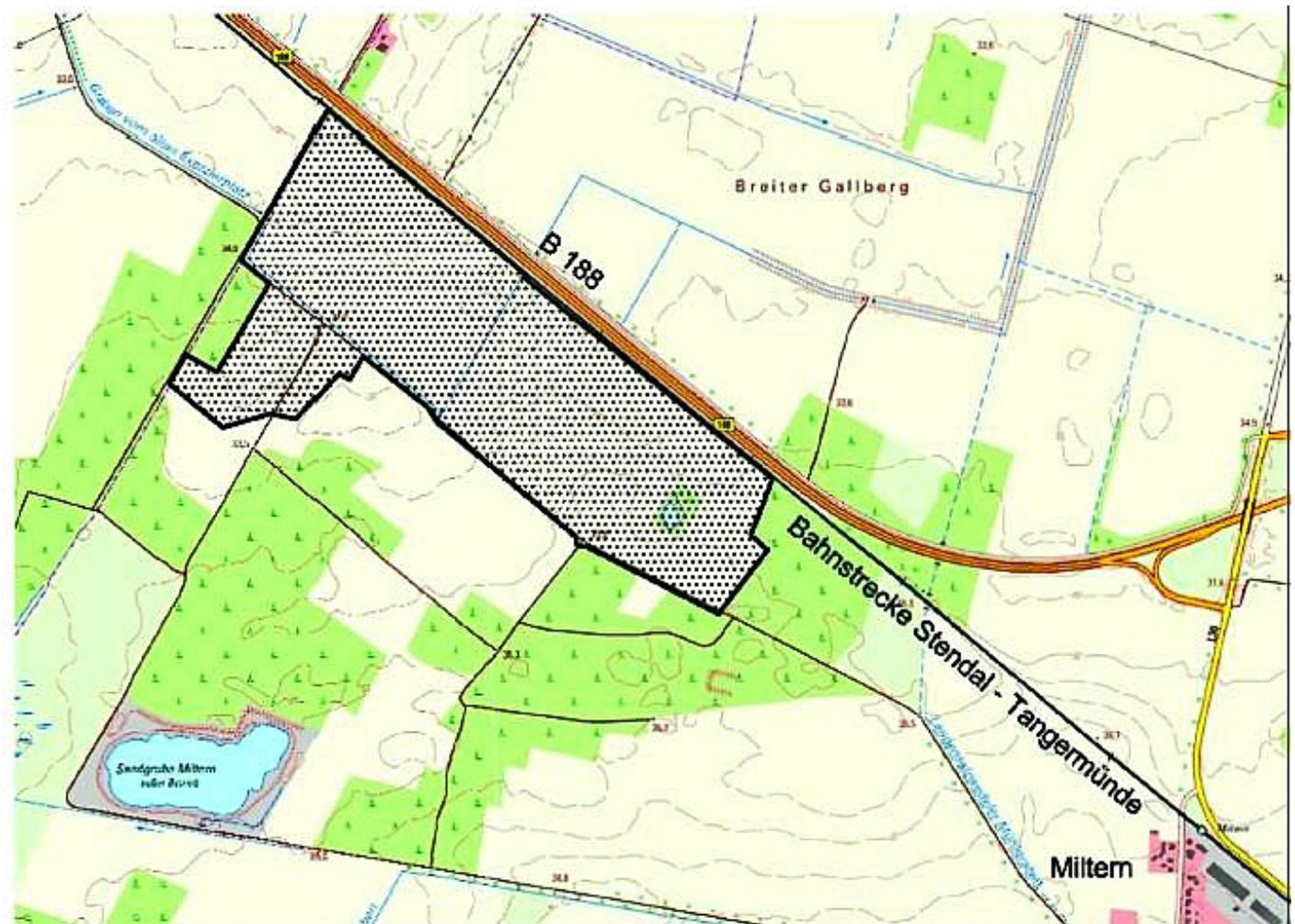
- Stellungnahme des Landkreises Stendal, Sachgebiet Naturschutz und Forsten vom 26.02.2025

#### 2. Boden / Fläche

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 03.02.2025
- Aussagen zur Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzung des Schutzgutes Boden in der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 07.02.2025

#### 3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Stendal vom 10.02.2025



- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Uchte vom 23.01.2025
  - Aussagen zur Hydrologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 03.02.2025
  - 4. Klima und Luft
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
  - 5. Landschaft
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
  - 6. Mensch
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Stellungnahme des Landkreises Stendal, untere Immissionsschutzbehörde vom 10.02.2025 zum Immissionsschutz
  - 7. Kultur- und Sachgüter
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zum konkreten Vorhaben sowie der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

#### Hinweise

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an (E-Mail): [huenemoerder@tangermuende.de](mailto:huenemoerder@tangermuende.de)  
Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen:  
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift: Stadt Tangermünde, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweis nach § 17 Abs. 3 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde:

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich zur Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde am 12.06.2025 in das Internet unter der Internetadresse der Stadt Tangermünde unter [www.tangermuende.de](http://www.tangermuende.de) - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen/Sonstige Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

#### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Tangermünde, den 28.05.2025



Schilm  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Veröffentlichung im Internet und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“ und des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht Beschluss des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat am 28.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“ und den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht bestätigt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie

die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit (Veröffentlichungsfrist)

**vom 19.06.2025 bis einschließlich 23.07.2025**

im Internet über die Internetadresse der Stadt Tangermünde unter [www.tangermuende.de](http://www.tangermuende.de) - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen – Stadtplanung/Auslegungen @ Weitere Verfahren –Beteiligungsverfahren/Zum Beteiligungsportal veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planungsunterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung der Stadt Tangermünde, Amt für Finanzen/Investitionen (Zimmer 24), Lange Straße 61, 39590 Tangermünde während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Ansprechpartnerin Frau Hünemörder, Telefon 039322-93215, E-Mail [huenemoerder@tangermuende.de](mailto:huenemoerder@tangermuende.de)).

#### Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“
- Artenschutzfachbeitrag PVA Hämerten (Büro für Umwelt und Planung Leipzig, Februar 2025)
- Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit der Errichtung der PVA Stendal 9 mit den Schutzziele der Natura-2000-Gebiete FFH-Gebiete „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“ (FFH0012) und „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen“ (FFH 0157) und des SPA-Gebietes „Elbaue bei Jerichow“ (SPA0011) (Büro für Umwelt und Planung Leipzig, Januar 2025)
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB
- Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
  - Aussagen zum Artenschutz im Artenschutzfachbeitrag PVA Hämerten,
  - Aussagen zu den prüfungsrelevanten Arten in der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
  - Stellungnahme des Landkreises Stendal, Sachgebiet Naturschutz und Forsten vom 07.11.2024
2. Boden / Fläche
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
  - Stellungnahme des Landkreises Stendal, Ordnungsamt vom 07.11.2024 zum Kampfmittelverdacht
  - Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 06.11.2024
  - Aussagen zur Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzung des Schutzgutes Boden in der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 24.02.2025
3. Wasser
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
  - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Stendal vom 07.11.2024
  - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Uchte vom 13.11.2024
  - Aussagen zur Hydrologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 06.11.2024
4. Klima und Luft

- Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

#### 5. Landschaft

- Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

#### 6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

- Stellungnahme des Landkreises Stendal, untere Immissionsschutzbehörde vom 07.11.2024 zum Immissionsschutz

#### 7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 18.11.2024

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zum konkreten Vorhaben sowie der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

#### Hinweise

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an (E-Mail): huenemoerder@tangermuende.de

Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen:

- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift: Stadt Tangermünde, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweis nach § 17 Abs. 3 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde:

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich zur Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde am 12.06.2025 in das Internet unter der Internetadresse der Stadt Tangermünde unter [www.tangermuende.de](http://www.tangermuende.de) - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen/Sonstige Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

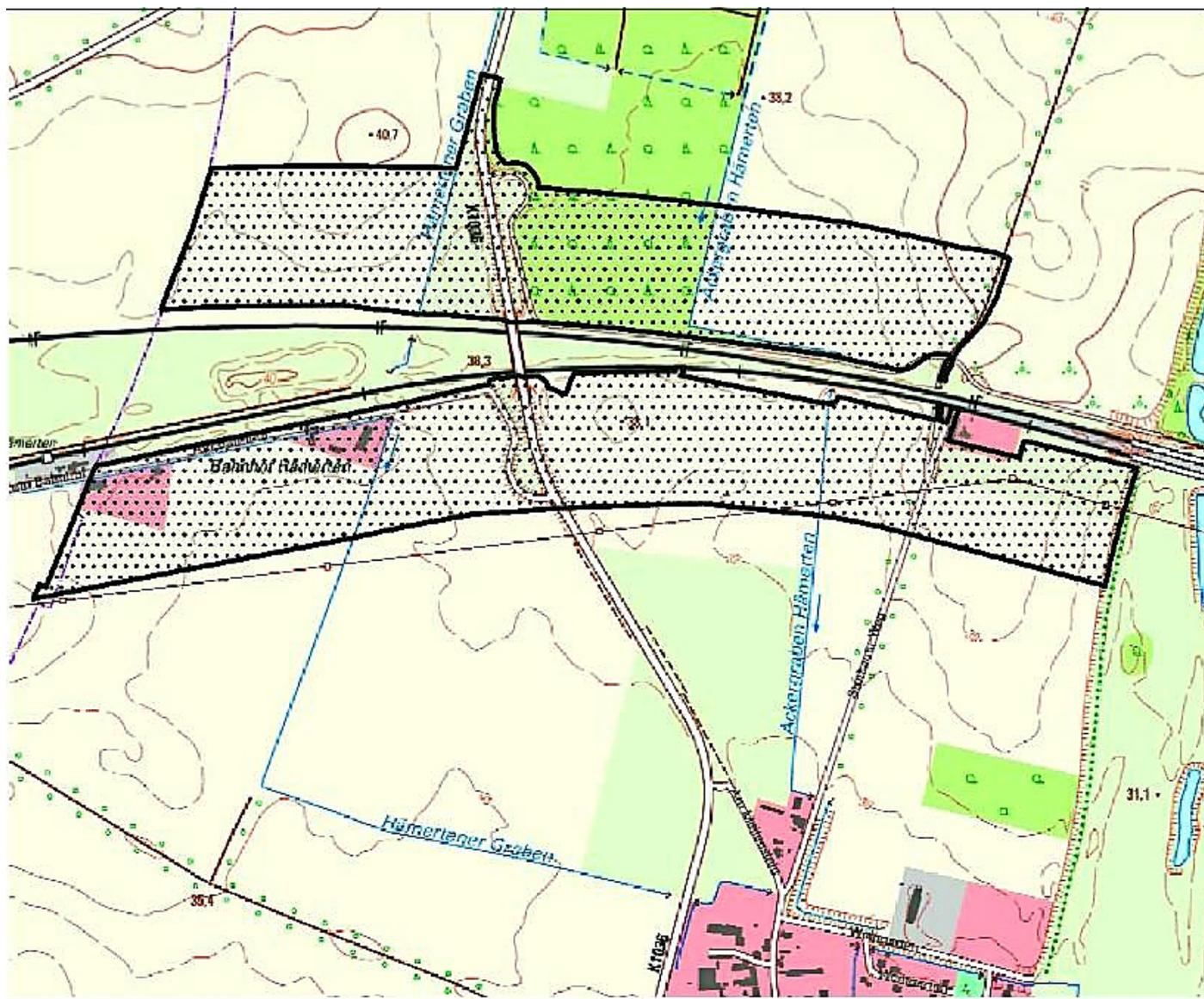
#### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Tangermünde, den 28.05.2025



Schilm  
Bürgermeister



## 1. Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über eine Veränderungssperre nach §14 des Baugesetzbuches (BauGB) (Verlängerung der Veränderungssperre)

Aufgrund der § 14 Abs.1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Satzung über eine Veränderungssperre sowie in seiner Sitzung am 28.05.2025 die Verlängerung dieser Satzung um ein Jahr beschlossen.

### § 1 Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“ wird um 1 Jahr verlängert.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik-anlage Hämerten“ der Stadt Tangermünde rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres vom Tage nach der Bekanntmachung der 1.Änderung aus gerechnet.

Tangermünde, den 30.05.2025



Schilm  
Bürgermeister  
der Stadt Tangermünde

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Wohngebiet Stendaler Straße“ mit Örtlichen Bauvorschriften

**hier: Inkrafttreten der Satzung gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch**

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 28.05.2025 den Bebauungsplan „Wohngebiet Stendaler Straße“ mit Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch wird hiermit der Beschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet Stendaler Straße“ mit Begründung als Satzung ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohngebiet Stendaler Straße“ mit Örtlichen Bauvorschriften als Satzung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Stendaler Straße“ mit Begründung wird gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch in der

Stadt Tangermünde, Lange Straße 61, Zimmer 24, in 39590 Tangermünde während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt:

www.tangermuende.de - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen – Stadtplanung/Auslegungen

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

### Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche, § 44 Baugesetzbuch

1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
2. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften, § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tangermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### Hinweis nach § 17 Absatz 3 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich zur Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde am 12.06.2025 in das Internet unter der Internetadresse der Stadt Tangermünde unter www.tangermuende.de - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen/Sonstige Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

### Lage in der Stadt Tangermünde

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Stendaler Straße“ umfasst das Flurstück 2247 und Teile des Flurstücks 1493/9 der Flur 3 in der Gemarkung Tangermünde und damit den nachfolgend dargestellten Bereich südwestlich der Landesstraße 30 – Stendaler Straße und südöstlich des Gewerbeparks.

#### Amts- und Informationsblatt

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Der Bürgermeister  
**übriger Teil:** Petra Küchmann-Stracke,  
Redaktionsleiterin  
**Anzeigen:** Insa Aweh, Produktionsleiterin

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 05143 / 668758, E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Impressum

Außenstelle Niedersachsen  
29308 Winsen, Am Amtshof 4, Tel. 05143 / 668758

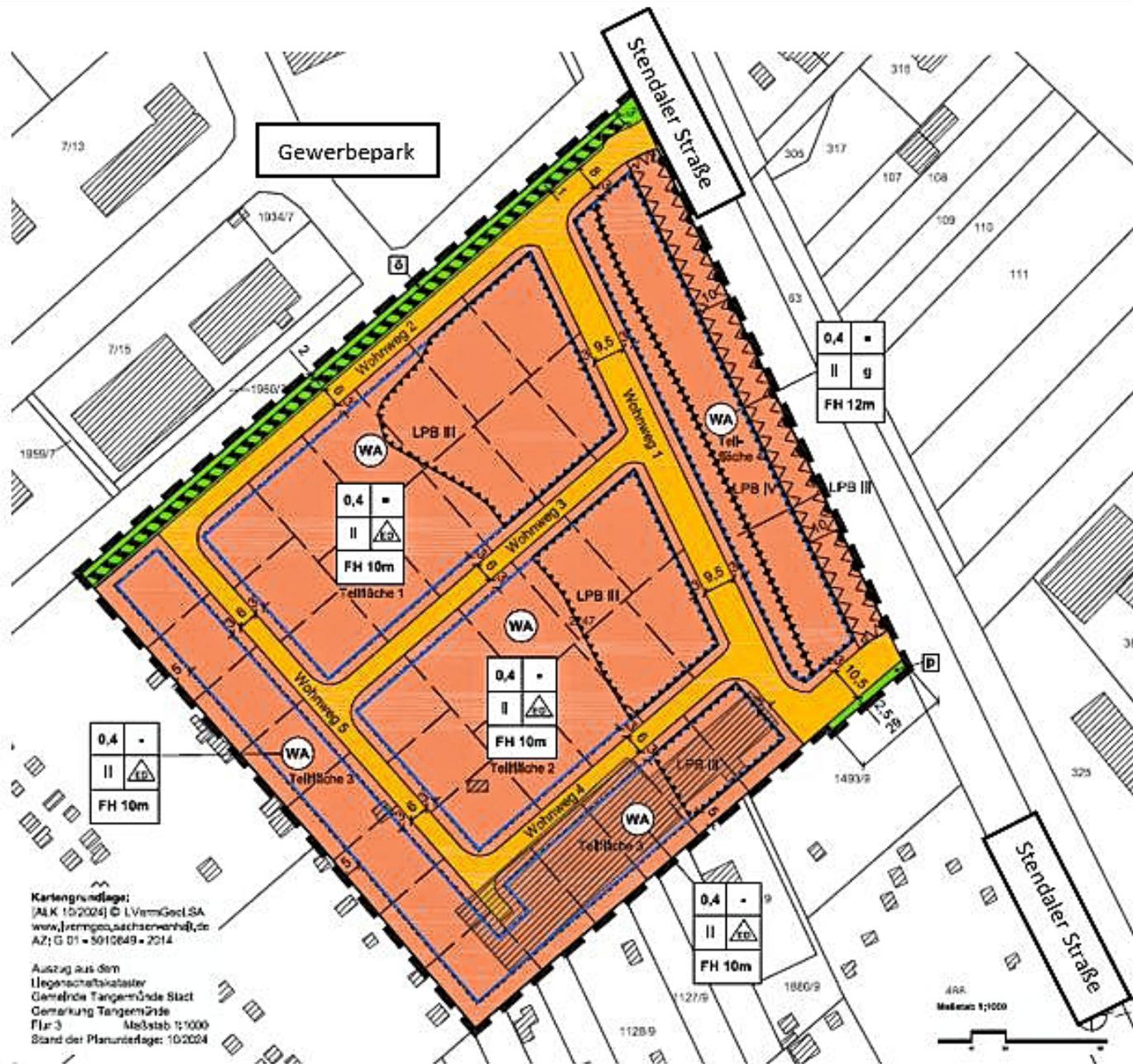
#### Erscheinungsweise:

monatlich

#### Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte,  
Einzelbezug über den Verlag





Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Gemarkung Tangermünde, Flur 3 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024, G01-5010849-2014-5

Tangermünde, den 28.05.2025

Schilm  
Bürgermeister





# Überraschend einfach!

## Anzeigen online selbst gestalten.

Einfach QR-Code scannen oder [anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de) aufrufen und schon kann es losgehen!



# LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell  
an alle  
Haushalte

epaper unter: [archiv.wittich.de/5304](http://archiv.wittich.de/5304)

### SENDEN SIE UNS GERNE IHRE BERICHTE!

Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?

Ehrungen oder Verabschiedungen?

Die meisten Tore geschossen?

Aktuelles aus dem Vereinsleben?

Hinweise auf Veranstaltungen?

Interessantes aus den Schulen?

Den größten Fisch gefangen?

*Sie können uns alles anvertrauen.  
Wir erzählen es auch garantiert weiter.  
**Versprochen!***



Bilder: freepik.com, wayhomestudio/freepik

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden. All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde gerne und kostenlos abgedruckt. **Senden Sie Ihre Dateien bitte an:**

[INFOTHEK@TANGERMUENDE.DE](mailto:INFOTHEK@TANGERMUENDE.DE)

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!

# Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem - Wir bieten alles außer Alltag!



... traumhafte Wanderwege

... die schönsten Radwege

... vielfältige Freizeitmöglichkeiten

... zahlreiche Veranstaltungen



Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Wandertouren und Übernachtungsangeboten im Ferienland Cochem an.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.



Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem  
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de  
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de





## Geschichtliches

### Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist

#### Stolpersteine für die jüdische Familie Conitzer

Vor einem Jahr wurden in der Tangermünder Innenstadt die ersten 11 Stolpersteine verlegt, die an das Schicksal der jüdischen Familien Bernhard und Markus erinnern. Die Resonanz und Anteilnahme der Tangermünder Bevölkerung war sehr groß.



Conitzer Werbung 1926 im Tangermünder Adressbuch

Fotos: Stadtarchiv Tangermünde

Seitdem ist unsere Stadt ein Teil des großen Projektes, das der Künstler Gunter Demnig im Jahre 1992 begann. Weit über 100.000 Stolpersteine wurden inzwischen in ganz Deutschland und darüber hinaus in 31 Ländern verlegt. Sie gelten als das größte dezentrale Mahnmahl der Welt.

Die kleinen Gedenktafeln werden nach Möglichkeit direkt vor den Eingängen der letzten frei gewählten Wohnhäuser der NS-Opfer niveaugleich in das Straßenpflaster des Gehwegs eingelassen. Auf diese Weise soll auch in unserer Stadt an das Schicksal jener ehemaligen Tangermünder erinnert werden, die in der Zeit des Nationalsozialismus auf Grund ihrer jüdischen Abstammung verfolgt, vertrieben, deportiert und/oder ermordet wurden.



Stolpersteine mit Textentwürfen

Im Herbst dieses Jahres sollen vier weitere Stolpersteine feierlich vor dem großen Wohn- und Geschäftshaus Lange Straße 41 verlegt werden, in dem einst der jüdische Kaufmann Arthur Conitzer mit seiner Ehefrau Gertrud und den beiden Töchtern Ursula und Ruth lebte.

Heute weist nichts mehr auf das Wirken dieser (vor der Nazi-Herrschaft) angesehenen Familie hin. Vielleicht benutzt der eine

oder andere Tangermünder noch hölzerne Kleiderbügel mit der Aufschrift „Conitzer & Co. Tangermünde“ oder einen hübschen Teller, auf dessen Rückseite die Widmung steht: „Zum Andenken an die Neueröffnung Kaufhaus Conitzer & Co, Tangermünde Sept. 1932“.

Doch das grausame Schicksal dieser Familie ist wohl den wenigsten Tangermündern bekannt. Der Name Conitzer ist inzwischen in Vergessenheit geraten, obwohl die weit verzweigte und sehr erfolgreiche Familie, aus der Arthur Conitzer stammte, deutschlandweit große Kaufhäuser besaß. Im Jahre 1922 schlossen sich insgesamt 22 Kaufhäuser des Conitzer-Konzerns mit 14 Kaufhäusern von Hermann Tietz (Hertie) zusammen, um durch gemeinsame Zentraleinkäufe kostengünstiger einkaufen zu können. Das Leitmotiv der Conitzers war: „Wir führen unserer Kundschaft immer billigere und dennoch beste Ware zu“.

An diese Devise hielten sich auch Arthur und Gertrud Conitzer in ihrem Tangermünder Kaufhaus. Sie waren im Jahre 1920 von Göbblershausen in Westpreußen nach Tangermünde gezogen.



Conitzer-Kaufhaus Lange Straße 35 Foto: Walter Schulz „Der Conitzer-Konzern und seine Anschlusshäuser“, Berlin 1930

Das erste Tangermünder Kaufhaus „Conitzer & Co.“ befand sich in dem damals neu erbauten Wohn- und Geschäftshaus in der Langen Straße 35 direkt am Hünendorfer Tor. Die Tangermünder kauften gern bei den Conitzers ein, denn im Gegensatz zu den anderen Geschäften und Kaufhäusern der Stadt hatten sie dort freien Zugang zu den Waren, die zu Festpreisen angeboten wurden und für die es ein Umtauschrecht gab. Auch bemühten sich die Conitzers stets um die Zufriedenheit ihrer Kunden und gewährten großzügige Rabatte.

Im Jahre 1932 eröffneten sie ihr neues Kaufhaus in der Langen Straße 41 gegenüber der Stephanskirche, in dem sich heute das italienische Restaurant „Bella Vita“ und ein „Altmärkischer Bauernmarkt“ befinden.

Doch bereits im darauffolgenden Jahr begann nach der Machtübernahme der Nazis der Leidensweg dieser Familie mit Demütigungen und Entrechtung bis hin zur Vertreibung aus unserer Stadt. Lediglich Ursula Conitzer überlebte den Holocaust. In einem weiteren Artikel im Tangermünder Amtsblatt wird detaillierter auf das Schicksal der Conitzers eingegangen.

Alle Geldspenden, ob große oder kleine, zur Finanzierung der Stolpersteine für die Familie Conitzer sind sehr willkommen. Wenn Sie spenden möchten, Überweisung an:

Spendenkonto: DE 16 8105 0555 3060 0006 88 bei der Kreissparkasse Stendal

Bitte stets den Verwendungszweck „Spende Stolpersteine“ angeben.

Jeder Spender erhält eine Einladung zur feierlichen Stolpersteinverlegung. Dazu bitte auch die Kontaktdaten unter „Verwendungszweck“ angeben.

Spendenbescheinigungen können nach schriftlicher Anforderung durch die Stadt Tangermünde ausgestellt werden.

**Informieren und mitmachen: Petra Hoffmann (0152/55 88 98 05)**

**Wärmetechnikservice GmbH; Röhl, T**

**WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Tangermünde**  
Amis- und Informationsblatt  
Stadt Tangermünde  
Amis-Stadt

**Jetzt als ePaper lesen**

**PC Handy Tablet**

**Alles aus Ihrer Heimat.**  
Jetzt blätterbar auf Ihrem  
PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Zeitungen werden heute auf vielfältige Weise  
gelesen. Klassisch gedruckt oder im Internet  
als ePaper.

**Tangermünde** können Sie jetzt ebenfalls als  
ePaper lesen. So bekommen Sie immer die  
aktuellen Informationen aus  
Ihrer Region. Egal ob auf PC, Laptop oder  
Smartphone.

Lesen Sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/5304](http://epaper.wittich.de/5304)

**FAMILIE & DAHEIM**

*Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen*

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen

**Meyer Menü**  
LIEFERT LECKER

Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder  
im Internet unter **www.meyer-menue.de**

*Wir verteilen Ihrer Anzeige die nötige Würzel!*

**WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Wittich Medien KG; nur für interne EIGENEN**

# Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach  
wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen  
oder [anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de) aufrufen  
und schon kann es losgehen!



Jetzt auch  
über Tablet &  
Smartphone  
möglich!

## Mit unserem Online-Tool in nur wenigen Schritten zu Ihrer Anzeigenschaltung!

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



## Registrieren Sie sich jetzt online unter [anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen  
Sie Menschen.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# **C. Beckers Buchdruckerei; GmbH Co. KG**

**M & S Autohaus GmbH; Toyota Vertragshändler**